

Kunst am Bau – Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte, In der Weiersbach in Mayen

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren

Für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ am Neubau der Kindertagesstätte „In der Weiersbach“ in Mayen.

Hinweis: Das Auslobungsverfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	1. Stufe: offener Teilnahmewettbewerb 2. Stufe: beschränkter Einladungswettbewerb
Auslobungssumme:	40.000 € brutto
Abgabetermin 1. Stufe:	06.12.2021
Sitzung Auswahlgremium:	15.12.2021
Abgabetermin 2. Stufe:	02.03.2022
Sitzung Preisgericht:	16.03.2022

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Stadt Mayen (Auslober) bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus der Kindertagesstätte „In der Weiersbach“ in Mayen.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines juriierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des offenen Teilnahmewettbewerbs der 1. Stufe werden bis zu sechs Bewerber.innen vom Auswahlgremium für die Teilnahme am Einladungswettbewerb der 2. Stufe ausgewählt. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer am **Einladungswettbewerb** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens **10.01.2021** ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Webseite der Stadt Mayen www.mayenzeit.de
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. www.bbkrp.de
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. www.bk-rlp.de
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz www.kunstundbau.rlp.de

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler sowie Kunsthandwerker_innen die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler_innen und Kunsthandwerker_innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler_innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, sowie Kunsthandwerker_innen, die die Voraussetzungen für die vorgesehene künstlerische Gestaltung erfüllen.

Die Professionalität und der Bezug zu Rheinland-Pfalz (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt) sind anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses mit Schwerpunkt „Kunst am Bau“ darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse und/oder im Berufsfachverband dienen auch als Beleg.

Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Bedienstete der Ausloberin
- c) Studierende

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg.

Folgende Grundlagen werden von Seiten der Ausloberin zur Verfügung gestellt:

- Gebäudegrundrisse M 1:50
- Lageplan / Aussenanlagenplan M 1:200
- Farbkonzept
- Luftbildaufnahme
- Katasterauszug
- Fotos

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung erfolgt durch

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Sarah Swierczek | Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 3.3 |
| 2. Jürgen Pulger | Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 3.3 |

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium. Das Preisgericht entscheidet über Zulassung im weiteren Verfahren. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt.

Die Vorprüfer sind von Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen.

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Ulla Windheuser-Schwarz | BBK RLP e.V. - Fachpreisrichter |
| 2. – wird noch benannt - | BK RLP e.V. - Fachpreisrichter |
| 3. – wird noch benannt - | Fachpreisrichter |
| 4. Martina Ackermann | Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 3.3 |
| | Sachpreisrichter |
| 5. – wird noch benannt - | Sachpreisrichter |

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das **Auswahlgremium** (Stufe 1) tritt am **15.12.2021** um 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen, Sitzungssaal zusammen.

Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Ulrich Lebenstedt | BBK RLP e.V. - Fachpreisrichter |
| 2. – wird noch benannt - | BK RLP e.V. - Fachpreisrichter |
| 3. Alina Wilbert-Rosenbaum | Stadtverwaltung Mayen, Leitung Eifelmuseum |
| | Fachpreisrichterin |
| 4. Stefan Köhler | Architekt-Projektleiter, Stadtverwaltung Mayen, |
| | Fachbereich 3.3, Sachpreisrichter |
| Karl Feils | Architekt des Neubaus Kita |
| | Sachpreisrichter |
| | Teilen sich 1 Stimme |
| 5. Sandra Dietrich-Fuchs | Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 2.3 |

Frau Müller-Grün	Bereichsleitung Jugendamt, Sachpreisrichterin Kita-Leitung
6. Gleichstellungsbeauftragte	Teilen sich 1 Stimme Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mayen Ohne Stimmrecht

Der/die Vorsitzende wird von der Jury gewählt.

Die Preisrichter_innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich genannten Preisrichter_innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Empfehlungen Von Auswahlgremium und Preisgericht werden Niederschriften gefertigt und nach den jeweiligen Entscheidungen zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (**BBK RLP**)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (**BK RLP**)
- das Fachreferat Landesbau, FM
- das Fachreferat Bildende Kunst und Film, MFFKI

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am **16.03.2022** um 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen, Sitzungssaal zusammen.

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede Bewerberin, jeder Bewerber, der von dem **Auswahlgremium** für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **500,00 € inklusive MwSt.**

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2. Die Aufgabe

Der Auftraggeber wünscht sich für die Umsetzung der Aufgabe Kunst am Bau ein Künstlerisches Objekt, das entsprechend der Bauaufgabe für Kinder ansprechend ist.

Für die Platzierung des Kunstwerks gibt es folgende Möglichkeiten:

- Im Aussenbereich, denkbar im beispielbaren Freibereich, evtl. auch am Balkon oder an den Aussentreppen
- Im Innenbereich: im Foyer, als von der Decke abgehängtes Objekt
-

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf. Es handelt sich um einen 6-gruppigen Kindergarten, Nutzung durch ca. 125 Kinder und bis zu 15 Betreuer.

Der Standort der Kindertagesstätte befindet sich auf einem Grundstück in verkehrsberuhigter Lage im südlichen Stadtbereich. Das Gelände liegt in unmittelbarer Nähe zum Bach Nette. Im Nordwesten grenzt eine Sporthalle an, südöstlich befinden sich Kleingartenflächen. Die Zuwegung zum Gebäude erfolgt über einen Fußweg, der weiterführt an einem Bolzplatz vorbei zur Gerberstraße, wo sich der Bachlauf der Nette befindet. Das Niveau Weiersbach liegt ca. 1m höher als das Niveau zur Gerberstraße.

Der 2-geschossige längliche Baukörper ist in Holzbauweise errichtet. Das Flachdach erhält einen Gründachaufbau. Die Fassaden sind teilweise mit Holzverschalung verkleidet, teilweise als Putzflächen ausgebildet.

Auf der Gartenseite ist im OG ein Fluchtbalkon als Stahlkonstruktion mit Gitterrosten vorgelagert, mit jeweils einer Treppenanlage an den Stirnseiten des Gebäudes.

Über einen Windfang erreicht man ein großzügiges Foyer mit einem ca. 45 m² großen 2-geschossigen Luftraum. Eine Stahltreppe mit Holzauflagen erschließt hier das Obergeschoss.

Farbkonzept:

Holzverkleidungen aussen:	hellblau
Putzflächen aussen:	gedecktes weiß
Fenster:	mittelgrau
Stahlkonstruktion Fluchtbalkon und Treppen:	ziegelrot

Bei der Auswahl des Materials ist auf Nachhaltigkeit, eine langjährige Haltbarkeit und Witterungsbeständigkeit zu achten.

Eine prüfbare Statik und Ausführungszeichnungen für „Kunst am Bau“ sind von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zu erbringen und vor der Anfertigung des Objektes der Stadtverwaltung Mayen zur Prüfung vorzulegen.

Der künstlerische Entwurf ist vorab mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach, Tel.: 02632 960-0, hinsichtlich der Umsetzbarkeit abzustimmen und zu dokumentieren.

Für die Abnahme „Kunst am Bau“ beauftragt die Künstlerin/der Künstler die Unfallkasse Rheinland-Pfalz und hat der Stadtverwaltung Mayen unverzüglich den Prüfbericht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Soweit für die Abnahme Kosten durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz entstehen, übernimmt dies die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer.

Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst am Bau“.

2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwas geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin und dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

3. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin und dem Künstler.

Der Auslober ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im **Wettbewerbsverfahren** sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine **sechsstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (**Verfassererklärung Anlage 1**) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der **gleichen Kennzahl als Aufschrift** beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

5. Abgabetermine

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Auswahlverfahren** und **Wettbewerbsverfahren** mit dem beigefügten Bewerbungsbogen sind auf dem Postweg oder durch Abgabe nach vorheriger Absprache bei der Stadtverwaltung Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen, Zimmer 323, **Herrn Marvin Krechel**, mit der Aufschrift

Kunstwettbewerb für den Neubau der Kindertagesstätte In der Weiersbach in Mayen

ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist am **06.12.2021**, 16:00 Uhr.

Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist am **02.03.2022**, 16:00 Uhr.

Arbeiten, die nicht fristgerecht bei der Ausloberin eingehen, werden ausgeschlossen.

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich:

Montag – Donnerstag 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

6. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens können nicht gestellt werden. Im Rahmen der 2. Stufe sammelt der Auslober Fragen und Antworten die den Teilnehmer_innen zeitnah zugeschickt werden und Bestandteil des weiteren Verfahrens werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden vom Auslober unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen.

Das Kolloquium dient zur Klärung von Rückfragen und zur Präzisierung der Aufgabe.

Näheres zu Ort und Zeitpunkt des Kolloquiums ist der Einladung zu entnehmen.

7. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei der Stadtverwaltung Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen abzuholen. Es ist eine telefonische Abstimmung zur Abholung der Wettbewerbsarbeiten unter der Rufnummer 02651-88-4020 oder per E-Mail stefan.koehler@mayen.de erforderlich. Danach kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.

8. Leistungen

8.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit
 - personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft.
 - Für Kunsthandwerker, Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
 - Angaben zu mindestens einem und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.
 - Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/ die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).
 - Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.
3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.

- Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).

Die Vorlage von darüber hinausgehenden Katalogen und Broschüren ist unzulässig und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Unterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

4. Hinweise

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.

8.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. Entwurf (Grundriss/Ansichtsskizze oder Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation) im Maßstab 1 : 10
2. Modell M 1:10 ist der besseren Vergleichbarkeit wegen für alle Teilnehmer verbindlich. Die vorgesehene Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben, gegebenenfalls Materialproben einzureichen.
5. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und Kostenansatz für die Herstellung und Lieferung des Kunstwerks, sowie aller weiterer Nebenkosten sowie Transport und Montage und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

6. Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**)
Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

9. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **40.000,-- € inklusive MwSt.** vorgesehen.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage, der Nebenkosten sowie erfasste Nachweise, statische Berechnungen und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Stadtverwaltung Mayen das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch die Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 3 erforderlich.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten sind enthalten, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

10. Fertigstellung der Arbeiten

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist ca. 3 Monate nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis **30.06.2022**.

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthandwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthandwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit in Absprache mit der Bauleitung zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, Montage, Abnahme der künstlerischen Leistung).

11. Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler_innen,
BBK Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Kulturministerium Rheinland-Pfalz.

Der Auslober ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentatorische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

12. Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau
https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?_blob=publicationFile&v=3

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem_der Auftragnehmer_in bzw. dem_der Künstler_in obliegt.

Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.

Mayen, 20.10.2021

Stadtverwaltung Mayen

Rosengasse 2

56727 Mayen

Herr Stefan Köhler

Tel.: 02651–88-4020

E-Mail: stefan.koehler@mayen.de